

## 17. Deutschsprachiger Japanologentag, 29.-31. August 2018 in Berlin

### Sektion Religion „Inklusion und Exklusion in/durch Religion“

Leitung: Dr. Michael Wachutka

Zum Themenschwerpunkt:

Wenn man mit Clifford Geertz Religion als kulturelle Sinndeutung und als "kulturelles System" begreift, dessen Funktion es u.a. ist, "das Ethos eines Volkes [...] mit seiner Weltauffassung [...] zu verknüpfen" so kann Religion wohl ohne "kollektiv hervorgebrachte, gesellschaftlich übermittelte und kulturell vergegenständlichte Bedeutungsmuster" (Geertz 1966/1987) kaum existieren.

Wie Kultur selbst ist somit auch Religion ein möglicher Referenzrahmen einer bestimmten Gruppe in Abgrenzung zu einer anderen. Wenn für eine Gruppe von Gläubigen der Zugehörigkeitsrahmen z.B. durch Mythen, Riten oder dogmatische Lehren klar definiert ist, werden hierdurch nicht-kompatible Glaubensansätze und deren Anhänger beinahe zwangsläufig ausgegrenzt.

Bedingungen, Rechtfertigungen, Formen und Auswirkungen der Inklusion bzw. Exklusion -- innerhalb einer bestimmten Religionen, zwischen Religionsgruppen als auch durch und gegenüber "Religion" als solches -- unterliegen dabei einem historischen und sozialen Wandel, der in dieser Sektion näher betrachtet werden soll. Daher werden Beiträge gesucht, die anhand unterschiedlicher Ausgangsquellen und methodischer Ansätze sowie jedweder geschichtlicher Epoche, diesbezüglich "Religion" in Japan beleuchten.

(aus dem *Call for Papers*)

### Abstracts

#### Teil 1:

##### 1. Brigitte Pickl-Kolaczia: *Wider das verordnete Buddhist- Sein*

Die Unterdrückung des Christentums im 17. Jahrhundert, die 1613 mit dem Deportationsbefehl für christliche Priester ihren Anfang nahm und mit der Niederschlagung der Shimabara-Rebellion 1637 einen Höhepunkt erfuhr, brachte eine Veränderung der religio-politischen Landschaft Japans mit sich. Besonders Buddhistische Tempel profitierten von dieser Entwicklung, wurden sie doch mit der Registrierung der Bevölkerung betraut. Vordergründig waren versteckte Christen das Ziel dieser Politik. Sie schloss in weiterer Folge jedoch auch andere, als heterodox eingestufte Gruppen wie die Fujufuse oder die Hiden, Untergruppierungen der Nichiren-Sekte, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verboten wurden, mit ein. In abgeschwächter Form betroffen waren letztendlich alle Glaubensrichtungen, außer dem als orthodox anerkannten Buddhismus.

Die Maßnahmen, die zur Einführung des *tera-uke seido* und damit einhergehend zur Entwicklung des *danka seido* führten, wurden nicht kritik- und protestlos hingenommen. Griff doch das *danka seido*, das die Beziehung zwischen der Bevölkerung und den buddhistischen Tempeln definierte und u.a. buddhistische Bestattungen vorschrieb, massiv in das Leben des Einzelnen ein. In mindestens drei *han*, nämlich Mito, Okayama und Aizu, wehrte man sich gegen diese verordnete Religionszugehörigkeit. In Mito zeigte sich dies zunächst durch – nicht gänzlich erfolgreiche – Versuche Tokugawa Mitsukunis, seine Gattin und seinen Vater ohne buddhistische Riten zu bestatten. Darüber hinaus war Mitsukuni bestrebt, den Shintō u.a. durch Einführung eines *isson-issha*-Systems (ein Dorf, ein Schrein) im Jahr 1666 zu stärken und demgegenüber durch die Zerstörung zahlreicher Tempel den buddhistischen Einfluss in seinem *han* zu schwächen. Die Praxis des *tera-uke* ersetzte er ebenfalls Mitte der 1660er durch ein System des *shintō-uke*, einer Registrierung durch Shintō-Schreine; eine Maßnahme, die – wenn auch nicht sehr langlebig – schließlich zu einer Emanzipierung des Shintō als eigenständige Religion beitrug.

## 2. Christian Göhlert: *Menschliche und göttliche Außenseiter in der japanischen Schicksalserzählung*

Die Volkserzählungen des japanischen *ubugami mondō*-Komplexes entsprechen grob dem, was in der westlichen Erzählforschung unter dem Typus der „Schicksalserzählung“ geführt wird. Sie handeln von Gottheiten und anderen übernatürlichen Figuren, die einem neugeborenen Kind sein Schicksal zuteilen, und von den Versuchen der Menschen, dieses Schicksal zu beeinflussen. Im westlichen Märchen sind es meist Patenfeen, Schicksalsfrauen oder -gottheiten, die bei Geburt oder Taufe anwesend sind. In der japanischen *ubugami mondō*-Erzählung spielt sich das Geschehen hingegen meist nicht bei der Geburt des Kindes, sondern an der Dorfgrenze ab. Fremde Gottheiten von außerhalb der Gemeinschaft erscheinen, um mit den Gottheiten der Grenze und des Dorfes über das Schicksal des Kindes zu beraten. Dieses Gespräch wird wiederum von zufällig anwesenden Menschen belauscht, die ihrerseits oft Außenseiter sind, die nicht zur Dorfgemeinschaft gehören.

Je nach Region und Variante können die Schauplätze und die beteiligten Menschen und Gottheiten erheblich variieren. Das Referat versucht, die wichtigsten Gemeinsamkeiten nachzuzeichnen, die Rollen der beteiligten Gottheiten und Menschen zu analysieren und daraus Rückschlüsse über die Schicksalskonzeption in der japanischen Religion zu ziehen

## 3. Klaus Antoni: *Die politische Mythologie Ryūkyūs – Inklusion und Ausgrenzung der Südlichen Inseln im Kontext der vergleichenden Mythenforschung*

Die Einbeziehung des Ryūkyū-Inselbogens in den politischen, kulturellen und religiösen Horizont Japans erfolgte in einem langen historischen Prozess, der auch in der Gegenwart noch keinen Abschluss gefunden hat. Neben den Kräften der Inklusion, i.S.v. Einbeziehung in den japanischen Kontext, kamen dabei stets auch solche Kräfte zum Tragen, die einen Ausschluss der Südlichen Inseln, also deren Exklusion aus der Entität Japan propagierten. Okinawa und die Kultur(en) der Ryūkyūs erfuhren häufig Marginalisierung und Ausgrenzung („othering“), die in vielfacher Hinsicht bis heute andauern.

Den Religionen kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu, etwa in Form des Schamanismus, der häufig als Ausdruck authentischer Zustände auch der japanischen Frühgeschichte romantisiert wurde. Doch spiegelt auch das Verhältnis von Staat und Religion in historischen Zeiten das Wechselspiel von Ausgrenzung und Einbeziehung/Einverleibung Ryūkyūs wider. Den historischen Hintergrund dieser Thematik liefert das ehemalige Königreich Ryūkyū, das, in der Zeit von 1372 bis 1609 ein Tributstaat Chinas, im Laufe der Edo-Zeit als ein „Kondominium“ von Japan und China dual beherrscht wurde, um in den Jahren 1872-79 endgültig – mit einer neuerlichen Unterbrechung von 1945 bis 1972 – als Präfektur Okinawa seine forcierte Eingliederung in den modernen japanischen Staatsverband zu erfahren. Die traditionelle Eigenständigkeit Ryūkyūs beruhte in hohem Maße auf religiösen Strukturen, die dem Königreich eine spezifische Identität sowie Abgrenzung Japan (als auch China) gegenüber verliehen. In diesem Kontext kommt der Mythologie Ryūkyūs, in politischer

wie sakraler Hinsicht, eine Schlüsselstellung zu, da sie den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten des Staates eine geistige und legitimatorische Basis lieferte.

Der Vortrag befasst sich mit der besonderen Dialektik von religiöser Inklusion und Exklusion Ryūkyūs im Verhältnis zu Japan, wie auch China, und legt dabei ein spezielles Gewicht auf die vergleichende Analyse der Mythologie(n) Ryūkyūs. Über den historischen Bereich hinaus werden dabei auch aktuelle Entwicklungen thematisiert.

## Teil 2:

### 4. Franziska Steffen: *„Vernichtet die dämonische Lehre!“ – Der Aberglaubenbegriff im Japan der Meiji-Zeit anhand zeitgenössischer Texte über die Neue Religion Tenrikyō*

Was sagt der Aberglaubenvorwurf gegen die Neue Religion Tenrikyō darüber aus, wie Intellektuelle „Religion“ und „Aberglauben“ in der Meiji-Zeit konzeptualisierten? Die häufig einseitige Projektion europäischer Konzepte und Modelle in der Forschung zu Japan im 19. Jhd. hat dazu geführt, dass zwei wesentliche Aspekte des Wissenstransfers ignoriert wurden: Erstens, der Ideentransfer hat bestehende Konzepte der reichen japanischen Wissenschaftstradition nicht einfach ersetzt. D.h., westliche Konzepte wurden zwangsläufig auf Grundlage traditioneller, funktions- oder strukturverwandter Konzepte adaptiert – das gilt sowohl für den Religionsbegriff als auch dafür, was nicht als Religion kategorisiert und ausgeschlossen werden sollte. Zweitens war die Adaption neuer Ideen nicht durch eine abstrakte Idee von „Modernisierung“ determiniert, sondern Teil von Diskursen um die zukünftige politische Form Japans und damit geprägt von den politischen Agenden der Diskursteilnehmer.

Der Vortrag greift kritische Veröffentlichungen von Intellektuellen auf, die in den 1890er Jahren das sofortige Verbot der als häretisch verunglimpften Neuen Religion Tenrikyō forderten, obwohl diese seit 1885 Teil einer etablierten Shinto-Sekte war. Die Anti-Tenrikyō-Texte gelten als Beweis dafür, dass die gebildete Elite westliche Ideen angenommen und die magische Wunderheilung der Tenrikyō mit dem Neologismus *meishin* als Aberglauben abgelehnt habe. Bisher wurde jedoch kaum beachtet, dass die Kritik ebenfalls mittels traditionellem Ausgrenzungsvokabular formuliert wurde, das bis dato vorwiegend für das Christentum reserviert war. Die Fragen danach, welches Problembewusstsein die Kritiker zum Aberglaubenvorwurf gegen die Tenrikyō motivierte und welche Argumente sie in welcher Form ins Feld führten, sollen erneut gestellt werden. Damit soll ein Beitrag zur Erforschung der Rekonfiguration des Religions- und Aberglaubenbegriffs im Japan der Meiji-Zeit geleistet werden.

### 5. Birgit Staemmler: *Inklusion und Exklusion – Besessenheit und Exorzismus in Japan*

Besessenheit wird definiert als das Innewohnen eines Geistes oder einer Gottheit in einem Menschen, Tier, Pflanze oder Gegenstand. Wenn diese Besessenheit unerwünscht ist, wird oft versucht, durch einen Exorzismus das besetzende Wesen wieder auszutreiben. Besessenheit und Exorzismus sind somit gegensätzliche Bewegungen und oft recht dramatische Beispiele für Inklusion und Exklusion.

In Japan waren und sind der Glaube an Besessenheit und exorzistische Rituale schon in den frühesten Quellen belegt und auch heute gibt es hin und wieder Beispiele dafür. Berühmt sind zum Beispiel die absichtliche Besessenheit von Ame no Uzume vor der Himmlischen Felsenhöhle, die fatale Besessenheit der Dame Aoi aus dem *Genji monogatari* oder die unfreiwillige Besessenheit von Deguchi Nao, die zur Gründung der neuen Religion Ōmoto führte. In den letzteren Fällen blieben Exorzismusversuche erfolglos. Auch spirituelle HeilerInnen im gegenwärtigen Japan diagnostizieren gelegentlich unfreiwillige Besessenheit, die Krankheiten und Unglücksereignisse verursacht und durch Exorzismus beendet werden muss.

Dieses Referat untersucht Besessenheit und Exorzismus unter dem Aspekt von Inklusion und Exklusion. Welche besetzenden Wesen dürfen bleiben, sind vielleicht sogar erwünscht, welche werden ausgetrieben? Aus welchen Gründen tritt Besessenheit auf und wie laufen Exorzismus-Rituale ab? Wer darf diese Rituale durchführen? Welche grundlegenden Unterschiede lassen sich zu Besessenheitsvorstellungen und Exorzismus-Ritualen der katholischen Kirche feststellen?

## 6. Ineke Zimmermann: *Mizuko kuyō im Internet – Online-Guides im Kontext sozialer Abgrenzung*

*Mizuko kuyō Navi* 水子供養ナビ ist eine von zahlreichen Websites für Personen, die auf der Suche nach einem Gedenkritual für ihr verstorbenes Kind sind, welches sie durch eine Abtreibung verloren haben. Sie fungiert als Ratgeber- und Vermittlungsplattform für verschiedene *mizuko kuyō*-Angebote in buddhistischen Tempeln der Kansai- und Kantō-Region Japans. Die Ratgeberplattform definiert ihren Online-Dienst als Kommunikationsangebot für Personen, die ihre Problematik nicht mit ihrem sozialen Umfeld teilen wollen oder können und daher auf den anonymen Raum des Internets zurückgreifen.

*Mizuko kuyō Navi* ist ein Phänomen, welches die soziale Ausgrenzung einer gesellschaftlichen Randgruppe verdeutlicht. Die Abtreibungsproblematik kann im sozialen Umfeld Betroffener offenbar nicht problemlos behandelt werden und mithilfe von *mizuko kuyō* eine rituelle Zuwendung erfahren. Für den Wunsch nach größtmöglicher Anonymität existiert zusätzlich die Option, das Ritual via Internet von zuhause aus in Auftrag zu geben. Der Fokus auf Diskretion wird u.a. auch daran deutlich, dass der Begriff „Abtreibung“ während der Beratung keine Erwähnung findet.

Dieser Online-Dienst wirft Fragen nach der sozialen Funktion religiöser Institutionen und deren Vermittler auf: Welche konkrete Hilfestellung leisten Ritualanbieter sowie -ratgeber für Praktizierende? Wie stellen sie ihre Dienstleistung dar und welche Position nehmen sie dabei gegenüber der Abtreibungsproblematik in der japanischen Gesellschaft ein? Und welche Rolle spielt schließlich die Religion in diesem Kontext?

Dieses Referat soll obigen Fragen nachgehen und einen Einblick in ein Beispiel gegenwärtiger, religiöser Praxis in Japan mit sozialer Relevanz eröffnen.

### Teil 3:

## 7. Robert Kraft: *Religion und nationalistischer Diskurs: Uchimura Kanzō in der ersten Hälfte der 1890er Jahre*

Uchimura Kanzō (1861-1930) ist bekannt als nationalistischer und christlicher Intellektueller des modernen Japans. Dass ebendiese beiden Momente seines Denkens – Nationalismus und Christentum, oder: die „Two J's“ (Japan und Jesus) – nicht immer in einer unproblematischen Beziehung zueinander standen, erhellt aus der schwierigen Situation, in der sich Uchimura in der ersten Hälfte der 1890er Jahre befand und die ihn u.a. zur Abfassung des gleichermaßen schmerz erfüllten wie hoffnungsvollen Buches *Kirisuto shinto no nagusame* (Trost eines Christen, 1893) veranlasste. Mein Vortrag beschäftigt sich in Anknüpfung an die frühen Überlegungen Michel Foucaults zu Ausschließungsmechanismen in Diskursen (etwa *Die Ordnung des Diskurses*, 1970), die später von Foucault selbst relativiert wurden, jedoch nicht uninteressant und noch viel weniger hinfällig für eine Auseinandersetzung mit Themen wie dem hier behandelten „Inklusion und Exklusion in/durch Religion“ zu sein scheinen, mit Problemen der Vereinbarkeit von Christentum und Nationalismus im Falle Uchimuras im angegebenen Betrachtungszeitraum, die sich kurz wie folgt skizzieren lassen: Während das Christentum einerseits im nationalistischen Denken Uchimuras eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielte, so etwa die göttliche Vorsehung als Begründung der Mission Japans in der Welt, stellte es andererseits eine Hürde dar in einem zunehmend *kokutai*-ideologisch geprägten nationalistischen Diskurs. Dies wird sichtbar an Uchimuras Situation infolge des sogenannten „*Uchimura Kanzō fukei jiken*“ (1891) und im Zuge der durch einen mehrteiligen Artikel des Philosophen Inoue Tetsujirō (1856-1944) ausgelösten Debatte über die (Un)vereinbarkeit von Christentum und den im Kaiserlichen Erziehungsedikt (*Kyōiku chokugo*) vermittelten Werten (1893). Für das Christentum bedeuteten diese Vorfälle eine schwierige Stellung zwischen verfassungsrechtlich zugestandener Religionsfreiheit (sofern Ruhe und Ordnung sowie die Untertanenpflichten nicht beeinträchtigt werden) und ideologischen Anfeindungen, für Uchimura hatten sie trotz wiederholter offenkundig patriotischer Äußerungen eine vorübergehende gesellschaftliche Exklusion zur Folge. Wie sich diese Konstellation gestaltete, ist Gegenstand meines Vortrages.

8. David Weiß: *Am Rand des Götterlandes: Staatsshintō in Korea – Koreaner im Staatsshintō, 1910–1945*

Der Staatsshintō spielte nach der Meiji-Restauration eine zentrale Rolle in der Legitimierung der neuen Regierung sowie in der Konstruktion einer familistischen Staatsideologie, die alle Japaner als Kinder des vermeintlich göttlichen Tennō auffasste und dadurch ein nationales Gemeinschaftsgefühl zu schaffen suchte. An ihre Grenzen stieß diese Ideologie, als Japan zur Kolonialmacht avancierte. Wie konnten die neuen kolonialen Untertanen ideologisch in das angeblich homogene Götterland integriert werden?

Dieser Vortrag untersucht diese Frage am Beispiel Koreas. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf Prozessen der Inklusion sowie auf Mechanismen der Exklusion der koreanischen Bevölkerung in Bezug auf Shintō. Ersteres geschah häufig im Sinne einer Zwangskooptation, wie beispielsweise der obligatorischen Teilnahme von koreanischen Schulkindern an Shintōzeremonien. Der Bau von teils kostspieligen Shintōschreinen auf der Halbinsel fällt ebenfalls in diese Kategorie. Wendet man sich jedoch der Frage zu, welche Gottheiten in diesen Gebetsstätten eingeschreint wurden, treten auch Mechanismen der Ausgrenzung zutage. So entschied man sich beispielsweise im Falle des Chōsen jingū in Seoul nach langen Debatten gegen eine Einschreinerung des mythischen koreanischen Staatsgründers Tan'gun und weihte den Schrein stattdessen der japanischen Sonnengöttin Amaterasu und Meiji-tennō, dem Monarchen in dessen Amtszeit die Annexion Koreas fiel. Auch Initiativen aus der koreanischen Bevölkerung, die auf die Errichtung von Shintōschreinen mit lokalem Bezug abzielten, begegnete das japanische Generalgouvernement zurückhaltend.

Der Vortrag wird verdeutlichen, dass der ambivalente Umgang mit Koreanerinnen und Koreanern im Staatsshintō in Zusammenhang mit der prekären, letztlich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs ungeklärten ideologischen Position Koreas am Rand des japanischen Götterlandes zu sehen ist.

9. David Ziegler: *Volksgeist und sakrale Nation in Japan und Italien*

Thema der Studie ist die Vermischung von kulturspezifischer Religiosität und universellen hegelianischen Ideen staatlicher Gemeinschaft in der Entstehung politischer Religionen in Italien und Japan im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Das Konzept der politischen Religion als Sakralisierung des totalitären Kollektivs und seiner Führung hat sich in der Erforschung faschistischer, nationalsozialistischer und stalinistischer Ideologie mittlerweile weitgehend etabliert, verharnt dabei jedoch oft auf der Ebene einer komparativen Systemtheorie, die wenig Gewicht auf einzigartige Spezifika der jeweiligen Weltanschauungen legt. Vor diesem Hintergrund wird in der Studie auch der Versuch unternommen, die Theorie der politischen Religionen für die Untersuchung von Unterschieden in der konkreten Ausprägung politischer Religiosität in verschiedenen Kulturräumen zu öffnen, welche sich aus den Weltbildern der zugrundeliegenden „traditionellen“ Religionen ergeben. In diesem Sinne soll geklärt werden, wie konfuzianische und vor allem shintōistische Kosmologie und Ordnungsvorstellungen die Konzepte von nationalistischen Intellektuellen wie Hozumi Yatsuka, Uesugi Shinkichi, Kita Ikki und Kakehi Katsuhiko prägten, die auf der Basis einer kollektivistischen Interpretation hegelianischen Staatsdenkens zur Verwandlung des ritualzentrierten meijizeitlichen Staatsshintō in eine dogmatisch ausgebaute Ideologie beitrugen. Im Vergleich dazu soll die Bedeutung katholischer Religiosität in der Entwicklung des ebenfalls hegelianisch inspirierten italienischen Risorgimento-Nationalismus bei Giuseppe Mazzini und dessen führend durch Giovanni Gentile vorangetriebenen späteren Inkorporation in den Faschismus herausgestellt werden. Dieser Vergleich soll einerseits Gemeinsamkeiten der beiden Weltanschauungen aufzeigen, andererseits aber auch verdeutlichen, dass etwa die dem Shintō inhärente Verschränkung von staatlicher Ordnung und Kosmologie oder katholische Vorstellungen von Transzendenz und Eschaton auch in den zumindest teilweise auf diesen Dogmen aufbauenden politischen Religionen ihren Niederschlag fanden.

